

# HWS-Blickrichtung zum Hochwasser-Konzept der Landesregierung

Per Email am 17.09.2020 an das MULNV gesendet

Sehr geehrte Frau Dr. Maria Anschütz,  
sehr geehrter Herr Christian Rothenberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unseres konstruktiven und offenen Gesprächs am 09.09.2020 möchten wir nun die Bitte der Ministerin entsprechen, indem wir in einer „Liste“ aufzeigen und begründen, weshalb das Hochwasser-Konzept der Landesregierung -aus unserer Sicht- nicht trägt.

**Fazit:** Hochwasserschutz am Niederrhein bedeutet Daseinsvorsorge für über 1,5 Millionen Menschen für einen dicht besiedelten Raum mit starker Wirtschaftspräsenz. Die Landesregierung überlässt die Pflege und Unterhaltung der Deiche, die Anpassung an das Abflussverhalten des unberechenbaren Rheins ehrenamtlichen Bürgern, die auf Zuschüsse des Landes NRW angewiesen sind. Obschon die sicherheitlichen Vorgaben eindeutig sind werden diese nicht befolgt und seitens des Staates sogar geduldet. Was der Staat sich hier leistet, ist ein Spiel mit einem worst case.

## 1. Organisation

*Deichverbände sind (nichtstaatliche) Körperschaften des öffentlichen Rechts.*

*Deichstuhl und div. Beiräte werden, politisch beeinflusst, nach demokratischen Regeln geheim für 5 Jahre gewählt. Die „Gewässeraufsicht“ obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf als „Deichaufsicht“.*

Kommentar:

In unserem dichtbesiedelten und wirtschaftsstarke, linksrheinischen, Poldergebiet existieren für den Schutz vor Rhein-Hochwasser eigenständig ehrenamtlich tätige Deichverbände und Kommunen. Die infolge Fehlverhalten, Kompetenzmängel, Nichteinhaltung der Gesetze und Richtlinien beziehungsweise eines ungenügenden Schutzgrades nicht im Sinne der Daseinsvorsorge des Staates Verantwortung tragen können. Wiederholt lobt die Landesregierung diese Zuweisung von systemrelevanten Aufgaben. Diese Sorglosigkeit ist ein leichtsinniger Umgang mit den Menschen und den Schutzgütern. Diese Organisation ist schon längst nicht mehr zeitgemäß!

## 2. Rechtliche Belange

*Es gilt die aktuelle DSchVO vom 01.09.2020. Sinngemäß auch die Vorgänger.*

*§7(1+3) Die Hochwasserschutzanlagen müssen jederzeit funktionsfähig sein und sind in geeigneter Weise zu unterhalten.*

*Festsetzung des Bemessungshochwasser im Reg.-Bez. D`dorf: BHQ2004, Erlass vom 18.09.2003.*

Kommentar:

Seit Jahrzehnten sind Mängelberichte über sanierungspflichtige Deichstrecken (Aktuell im NHWSP für den Niederrhein) bekannt. Oder sind Schwachstellen zu beseitigen. Dementsprechend müssten umfangreich Ordnungswidrigkeiten von der Deichaufsicht(?) ausgesprochen worden sein. Das ist anscheinend nicht der Fall! Hier funktioniert offensichtlich nicht die Kontrollinstanz und die Einhaltung existenzieller Regeln, die z. T. auch unter Vorgaben des Naturschutzes und nicht als technisches Schutzobjekt gesehen wird.

**Ganz im Gegenteil:** Vom MULNV, AZ IV-6 am 07.05.2013 wird u.a. ausgeführt, „Insgesamt ist festzustellen, dass keine Defizite in Bezug auf Organisation und Verantwortung für die wasserwirtschaftlichen Aufgaben am Rhein in NRW gibt.“

**Und weiter:** am 11.01.2016 AZ 54.03.05-1 Hochwasserrisikomanagementpläne NRW: „Es liegt nun an den verantwortlichen Akteuren, die Belange des Hochwasserrisikomanagements zu beachten und entsprechende Maßnahmen im Rahmen der fachlichen und finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.“ EIN Freibrief für alle Deichverbände“, die EU-HWRM-RL haben selbst Regierungen nicht begriffen.

## 3. Pflichten, Verantwortung

Kommentar:

Der Sanierungsüberhang an diversen Deichstrecken widerspricht der Verpflichtung nach §7 (1+3) DSchVO. Sowie dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) für den Niederrhein. Die Bundesregierung führt folgende Begründung:

„Nationale Bedeutung wegen extrem hohem Schadenspotential durch Bergsenkungsgebiet mit Überflutungshöhen von 10 Metern und mehr sowie wegen grenzüberschreitender weiträumiger Überflutungsgefährdung der Niederlande (betr. EW und Fläche nicht berücksichtigt)“

Von der Einhaltung des gültigen Bemessungshochwassers (BHQ2004) ist in der Satzung und in der DSchVO keine Rede!

Wird es allgemein akzeptiert, wenn der Rhein nur bis zu 11.000m<sup>3</sup>/s schadlos ableiten kann? Also akzeptiert die Regierung ein Großschadensereignis mit mehr als 1.000 Tote (Quelle: Katastrophenschutz-Übung „Rheinflut 2000“)

*DSchVO §1(4) Selbstüberwachung und Kontrolle durch HW-Schutzpflichtige.*

Kommentar:

Selbstkontrolle der Deichschutzlinie verbürgt keine Sicherheit in Bezug zur Daseinsvorsorge für 1,5 Millionen Menschen. Ist es nicht fahrlässig auf einen (unabhängigen) Deich-TÜV zu verzichten?

Der Schutzgrad hat gemäß BHQ2004 zu entsprechen. Keine Vorgabe in der DSchVO! Somit keine Verpflichtung und Forderung seit 2004?

**Die derzeitige Trockenwetter- und die Niedrigwasserperiode darf uns nicht verleiten lassen, beim Hochwasserschutz nachlässig zu werden.**

#### 4. Öffentlichkeit, informationswesen

Kommentar:

Der jährliche Deichbrief sagt nichts aus über den Zustand und den Schutzgrad der zu verantworteten Deichschutzlinie. Sowie, welche Abflußmenge unter Einhaltung des Freiboards schadlos abfließen kann. Nachdem was bekannt ist, sollen Schwachstellen der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis gelangen. Schadensverhinderung ist eine Pflichtaufgabe. Es fragt sich nur, wer der Verantwortliche ist?

Bezüglich möglicher Deichüber- und -hinterströmung aus Richtung Oberlieger fehlt ebenfalls jährlich ein Situations- bzw. Sicherheitsbericht. Die Studie von 2004 macht die Risiken deutlich. Wenn dann Jedermann für seinen eigenen HW-Schutz selbst sorgen muss ist die Verwirrung sehr groß.

(Zwangs-)Mitglieder-Versammlungen finden kaum statt. Deichstuhlsitzungen finden generell ohne Öffentlichkeit statt. Bürgermeinung: „Deichverbände sind Geheimbünde!“

#### 5. Aufgabenwahrnehmung, Kompetenz

Kommentar:

Deichverbände haben keine eigenen Haushaltsmittel mit denen sie pflichtgemäße Aufgaben -u.a. Deicherneuerung- in eigener Regie erledigen können.

Deichverbände unterliegen einem Finanzierungsvorbehalt seitens der Landesregierung ihrer Haushaltsplanung. Seit Jahren gibt das Land rund 30 Millionen Euro/a für den Neubau bzw. die Sanierung für Niederrheindeiche ([ohne Rechtsanspruch](#)) dazu.

Im Reg.-Bez. D`dorf sind Banndeiche von 278 km zu unterhalten. Mit Stand vom 12.09.2013 standen 273 km = 73 Projekte zur Sanierung/Untersuchung an. Deicherneuerungen kosten rd. 6 Mio. Euro/km.

Wie kaum in einem anderen Bundesland werden deichgeschützte Bewohner an einer Bundeswasserstraße zu Zwangsmitglieder erklärt und sind Gebührenzahler. Gerade erst durch den Bergbau sind viele Bürger zu Gebührenzahler geworden.

Planungsvorhaben und die Ausführung werden i.d.R. fremdvergeben, da die nötige Fachkompetenz nicht vorgehalten wird. Fachlich ist man dadurch den Fremdfirmen ausgeliefert, was sich nicht nur bei der Kostengestaltung auswirken mag.

#### 6. Infrastruktur, Ausstattung

Kommentar:

Für alltägliche Pflegearbeiten an der Deichtrasse sind Werkzeuge und Hilfsmittel vorhanden. Umfangreichere Pflegearbeiten/Reparaturen werden Fremdvergeben. Moderne digitale Mess- und Prüfgeräte sind z.T. unbekannt. Es herrscht das Prinzip „in Augenscheinnahme“ (wie immer) vor. Gemessen am potenziellen Schaden, den man immer vor Augen haben muss, ist das nicht weiter zu dulden.

Sie werden verstehen, dass wir nicht umfassend zu weiteren kritischen Themen Stellung beziehen können. Gerne beantworten wir Fragen, die sich aus unseren Angaben ergeben sollten. Beigefügte Anlagen dienen zu Ihrer weiteren Information.

Mit freundlichen Grüßen,

Sprecher der HochWasser- und InfrastrukturSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)

Mitglied beim Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastrukturen e.V. (BSKI)

H.-Peter Feldmann

Mitunterzeichner: Horst Lenz, Rees; Tjerk Miedema, Kleve; H.-Henning

Schultes, Alpen

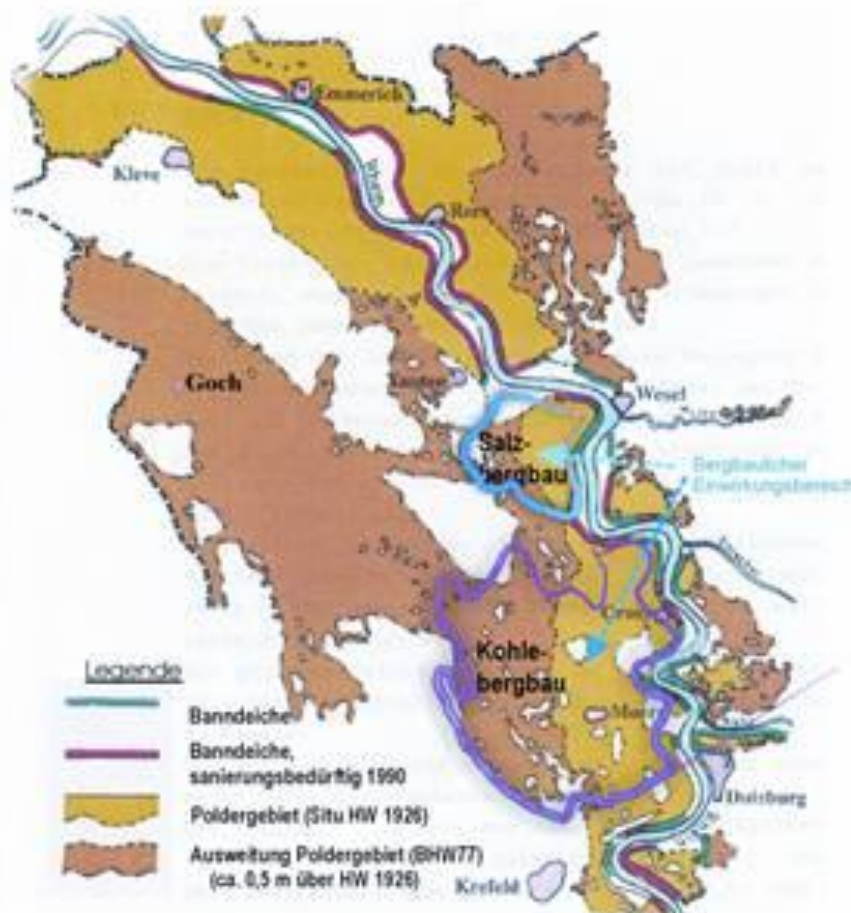
Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten

02801-6584 / [hp-feldmann@t-online.de](mailto:hp-feldmann@t-online.de) / [www.nr-feldmann.de](http://www.nr-feldmann.de)

PS:

Anmerkung: Unser Antrag zum BVWP 2030 „Schiffbare Anbindung des Niederrheins an das Belgische Kanalnetz“ vom 28.04.2016 thematisiert auch das risikobehaftete Abfluss-Regime des Rheins für die Infrastruktur-Sicherheit der Niederrheinischen Metropole. <https://nr-feldmann.de/wp-content/uploads/2020/02/BVWP-2030-Antrag-HWS-1.pdf>

## -Übersicht- Hochwasserschutz am Niederrhein



Quelle:

Generalplan- Hochwasserschutz am Niederrhein

Bericht des STAWA Düsseldorf 1990 (Kartenausschnitt mit HSV-N Ergänzungen)